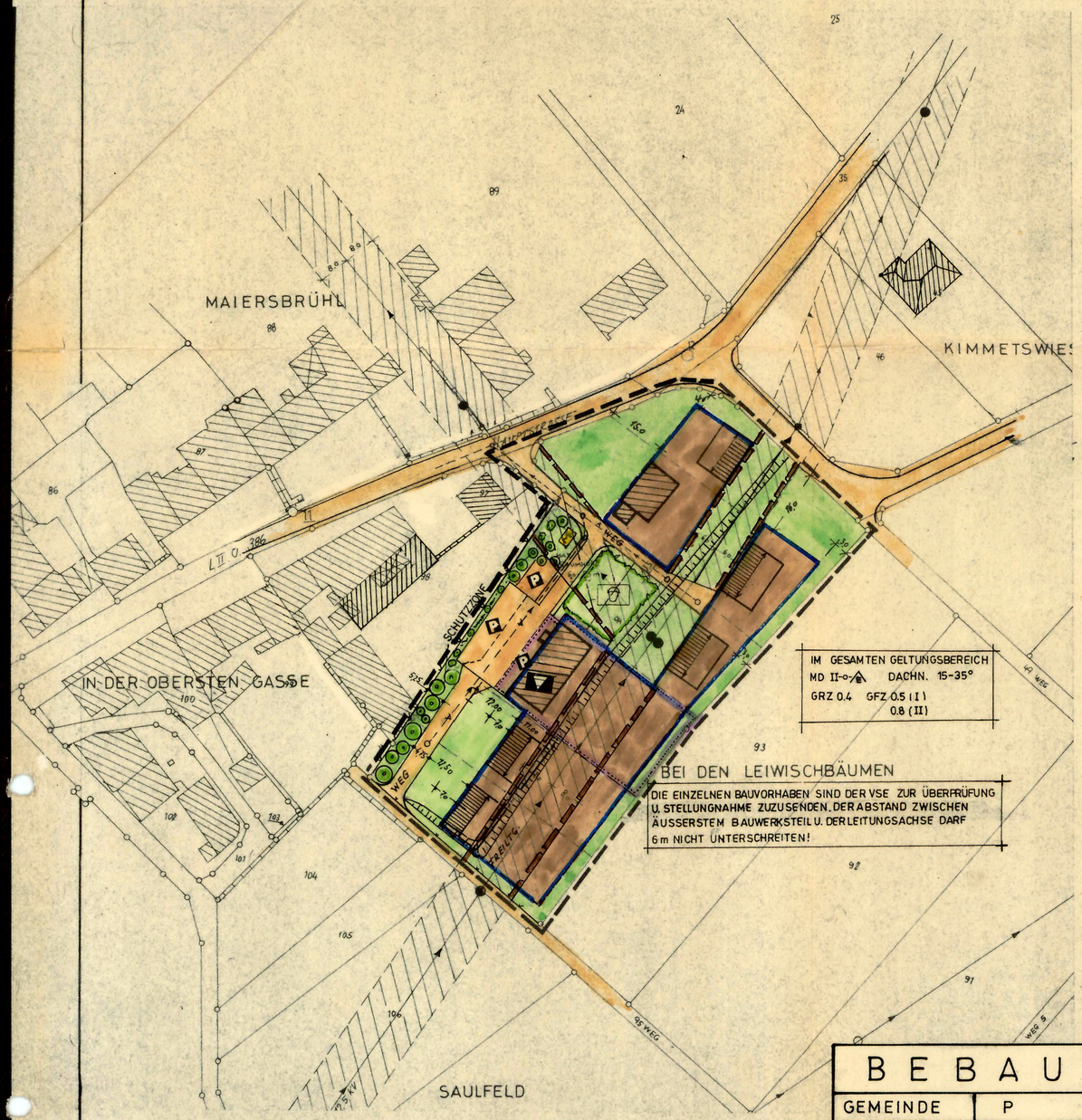

BEBAUUNGSPLAN

– SATZUNG –

GEMEINDE: P E R L

ORTSTEIL: S I N Z

EHEMALIGES SCHULGEBÄUDE IN DER

GEWANNE · BEI DEN LEIWISCHBÄUMEN·

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Aug. 1976 (BG Bl. I S. 2257) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom **4. 6. 80** beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde **PERL** durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

0	Räumlicher Geltungsbereich	SIEHE PLAN
1	Art der baulichen Nutzung	
1.1	Baugebiet	MD DORFGEBIET § 5 BauNVO
2.1.1	zulässige Anlagen	SIEHE BauNVO § 5 ABS (2)
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT
1.2	Baugebiet	
2.2.1	zulässige Anlagen	
2.2.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1.3	Baugebiet	
2.3.1	zulässige Anlage	
2.3.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1	Maß der baulichen Nutzung	
1.4	Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
1.5	Grundflächenzahl	SIEHE PLAN
1.6	Geschossflächenzahl	SIEHE PLAN
1.7	Baumassenzahl	ENTFÄLLT
1.8	Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
2	Bauweise	
2.2	Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
2.3	Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE PLAN
3	Mindestgröße die Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
4	Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spielflächen und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	SIEHE PLAN GARAGEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE JEDOCH MINDESTENS 5.00m VOM ÖFFENTL. STRASSENKÖRPER.
5	Flächen für den Gemeinbedarf	SIEHE PLAN
6	überwiegend für die Unterbringung von Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
7	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden, errichtet werden dürfen	ENTFÄLLT
8	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	ENTFÄLLT
9	besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird	ENTFÄLLT
10	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	SIEHE PLAN
11	Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
12	Versorgungsflächen	SIEHE PLAN
13	die Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen	SIEHE PLAN
14	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	ENTFÄLLT
15	öffentlichen u. privaten, unterirdischen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN
16	Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	ENTFÄLLT
17	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
18	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
19	Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln u. dergleichen	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können	ENTFÄLLT
21	mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE PLAN
22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze u. Garagen	SIEHEPLAN
23	Gebiete, in denen bestimmte die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen	ENTFÄLLT
24	von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkung zu treffenden Vorkehrungen	SIEHE PLAN
25	einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für Land- oder Forstwirtschaft festgesetzten Flächen	a) SIEHE PLAN
	a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	b) ENTFÄLLT
	b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	
26	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind	ENTFÄLLT
27	Höhenlage der baulichen Anlagen	NACH STRASSENPROJEKT

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG	ENTFÄLLT
Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG	ENTFÄLLT
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG	
1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind	ENTFÄLLT
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG	DIE EINZELNEN BAUVORHABEN SIND DER VSE ZUR ÜBERPR. U. STELLUNGN. ZU ZUS. DER ABST. ZWISCHEN ÄUSSERSTEM BAUWERKSTEIL U. D. LEITUNGSACHSE DARF 6m NICHT UNTERSCHREITEN

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- Räumlicher Geltungsbereich
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- St Stellplätze, GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Garagen, GGa Gemeinschaftsgaragen mit ihrer Zufahrt
- FLÄCHE F. D. GEMEINBEDARF
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (II) Zwingend
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl
- GFZ 0.7 Geschoßflächenzahl
- BMZ 3.0 Baumassenzahl
- o Offene Bauweise
- g nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kindergarten
- Straßenverkehrsflächen öffentlich
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie, Mittelstreifen
- Private Straßen u. Wegeflächen
- Flächen für Bahnanlage
- P öffentliche Parkplätze
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Freileitung mit Masten
- Freileitung mit Schutzstreifen
- E Elektrizitätsleitung
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- T Fernmeldeleitung
- G Gasleitung
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen A
- Grünflächen allgemein
- Grünfläche privat
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Bestehende Waldflächen
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- M Müllsammelst.
- Wasserflächen
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Forstwirtschaft
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- GEBÄUDE FÜR KULTURELLE ZWECKE

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 28. 2. 83 bis zum 31. 3. 83. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 19. 4. 83 beschlossen

PERL, den 19. April 1983

Der Bürgermeister

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 20.9.1983

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen

Az. 076 631/83 Ca/Bz

Im Auftrag
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7. 10. 83 ortsüblich bekanntgemacht

PERL, den 10. 10. 83

Der Bürgermeister

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

BEBAUUNGSPLAN			
GEMEINDE	P E R L		
ORTSTEIL	S I N Z		
BEZEICHNUNG	EHEMALIGES SCHULGEBÄUDE IN DER GEWANNE: BEI DEN LEIWISCHBÄUMEN		
RAHMENKARTE: 11, 12, 15, 16	MASSTAB 1:1000		LANDKREIS MERZIG-WADERN
	DATUM	NAME	KREISPLANUNGSSTELLE
AUFGETRAGEN:	13.5.81	LORENZ PT.	MERZIG, DEN 14. MÄI 1981
BEARBEITET:	"	" "	DER LANDRAT I.A.
GESEHEN:			
GEPRÜFT:			
ÄNDERUNGEN:	18.11.82	LORENZ PT.	
a	25.1.83	LORENZ PT.	
b			
c			